

WER KOORDINIERT DEN PERSONALAUSTAUSCH?

Die Beratungsunternehmen CE-Consult und SI bauen ein Netzwerk von interessierten Unternehmen auf, mit denen gemeinsam an der Ausgestaltung des Instrumentes Personalaustausch gearbeitet wird. Dazu zählen die Vereinbarung gemeinsamer Spielregeln, der Aufbau einer nachhaltigen Organisation sowie die Sicherstellung der Finanzierung nach Ablauf der Pilotphase.

In der konkreten Umsetzung der Personalaustausche übernehmen die Beratungsunternehmen folgende Aufgaben:

- Beratungsgespräche in den teilnehmenden Unternehmen mit Geschäftsführung, Personalverantwortlichen und Betriebsrat
- Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter/innen und vertrauensbildende Maßnahmen
- Ermittlung von Angebot und Nachfrage nach Personalaustausch, Herstellung der Kommunikation zwischen den Unternehmen
- Begleitung, Auswertung und Bilanzierung der ersten stattfindenden zwischenbetrieblichen Personalaustausche



CE-Consult - Curt Ebert GmbH & Co. KG
Dr. Andreas Bach | Ola Bettermann
Westfälische Straße 173, 44309 Dortmund
Tel. 02 31-20 200-11/15 | Fax -24
Mail: andreas.bach@curtebert.de



SI - Soziale Innovation GmbH
Dr. Uwe Jürgehake | Marcus Ingenfeld |
Dietmar Halbeisen
Deutsche Straße 10, 44339 Dortmund
Tel. 02 31-88 08 64-0 | Fax -29
Mail: ingenfeld@soziale-innovation.de

WELCHE VORTEILE BRINGT PERSONALAUSTAUSCH – UND WAS IST FÜR DIE ARBEITNEHMER/INNEN WICHTIG?

Vorteile für das verleihende Unternehmen:

- Unternehmen mit vorübergehenden Personalüberhängen können mit zwischenbetrieblichem Personalaustausch Kurzarbeit oder gar betriebsbedingte Kündigungen abwenden. Außerdem werden sie finanziell entlastet, indem sie für die entliehenen Mitarbeiter/innen die Personalkosten erstattet bekommen.
- Da das bestehende Arbeitsverhältnis vom Personalaustausch unberührt ist, bleiben dem „Verleiher“-Unternehmen die erfahrenen Mitarbeiter/innen und deren Betriebserfahrung erhalten. Durch den temporären Einsatz in einem anderen Unternehmen erhalten die verliehenen Mitarbeiter/innen neue Anregungen und Erfahrungen.

Vorteile für das entleihende Unternehmen:

- Unternehmen mit zeitweiligem Personalbedarf können auf erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter/innen zurückgreifen, die bei langfristiger Zusammenarbeit bereits über betriebspezifische Erfahrungen verfügen.
- Die durch den Entleih von Mitarbeiter/innen zusätzlich entstehenden Personalkosten sind im Vergleich zur Zeitarbeit insbesondere bei höheren Qualifikationen günstiger.

Vorteile für die ausgeliehenen Mitarbeiter/innen:

- Der Austausch kann helfen, dass Kurzarbeit und betriebsbedingte Entlassungen vermieden werden können.
- Der Personalaustausch erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis.

- Das bestehende Arbeitsverhältnis bleibt unberührt; die Beschäftigung bleibt gesichert.
- Der vorübergehende Einsatz in einem anderen Unternehmen beinhaltet die Chance, neue Erfahrungen zu sammeln und sich weiter zu qualifizieren.

Der Personalaustausch bringt Vorteile für alle Beteiligten:
Er ist gleichermaßen ein Instrument zur Wettbewerbsstärkung der Unternehmen und der Beschäftigungssicherung für die Arbeitnehmer/innen.

Das ist für die Arbeitnehmer/innen wichtig:

Die Arbeitnehmer/innen bleiben während des Personalaustausches weiterhin in Ihrem Stammbetrieb beschäftigt, die arbeitsvertraglichen Rechte bleiben damit unverändert. Dazu zählen das Entgelt, die Arbeitszeiten und der Versicherungsschutz.

Der Personalaustausch erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Die Arbeitnehmer/innen können sich dazu bereit erklären, im Bedarfsfall daran teilzunehmen. Liegt ein konkretes Angebot oder eine Nachfrage vor, werden sie gefragt, ob sie zum Personalaustausch bereit sind und erhalten eine Bedenkzeit für ihre Entscheidung.

Im Vorfeld erhalten die Arbeitnehmer/innen folgende Informationen:

- Voraussichtliche Dauer des Personalaustausches
- Beschreibung der auszuübenden Tätigkeit
- Information über die Arbeitszeiten und den Arbeitsort

Auch während des Personalaustausches ist eine Unterbrechung jederzeit möglich. Die Betriebsräte beider Unternehmen müssen dem Personalaustausch zustimmen.

ZWISCHENBETRIEBLICHER PERSONALAUSTAUSCH IN DER EMSCHER-LIPPE-REGION

Eine Initiative zur Wettbewerbsstärkung und Beschäftigungssicherung

PERFECT
Personalaustausch

Wettbewerbsfähigkeit steigern

Ressourcen optimal nutzen

Beschäftigung sichern



WARUM PERSONALAUSTAUSCH?

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen müssen sich zunehmend mit stark schwankenden Auftragseingängen zu Recht finden. Kurzfristige Bestellvorgänge sowie kleine Auftragsvolumen gehören heute zum Tagesgeschäft und verlangen von den Unternehmen ein Höchstmaß an Flexibilität.

Eine kontinuierliche Auslastung der eigenen Beschäftigten oder gar die Finanzierung eines temporären Personalüberhangs ist für viele Unternehmen zunehmend schwieriger. Die Folge ist:

- Bei Auftragsrückgängen reagieren Unternehmen rasch mit Kurzarbeit oder betriebsbedingten Kündigungen und verlieren damit qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter/innen.
- Bei anschließender Besserung der Auftragslage und guter Auslastung fehlen genau diese erfahrenen Mitarbeiter/innen.

Zwischenbetrieblicher Personalaustausch ist ein alternatives Instrument, um die vom Markt geforderte Flexibilität zu gewährleisten und gleichzeitig Beschäftigung in Unternehmen und der Region zu sichern.

PERFECT Personalaustausch
Wettbewerbsfähigkeit steigern
Ressourcen optimal Nutzen
Beschäftigung sichern

WIE FUNKTIONIERT PERSONALAUSTAUSCH?

Auf Basis eines Tarifvertrages, der den Anforderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) entspricht, können Unternehmen untereinander befristet Personal austauschen, welches bei Betrieb A gerade dringend benötigt wird und in Betrieb B derzeit nicht ausgelastet ist.

Das Unternehmen, welches Personal benötigt (Entleiher) konkretisiert seinen Bedarf hinsichtlich der Aufgabenstellung, der benötigten Qualifikation und der Dauer des Einsatzes und richtet seine Nachfrage an eine Koordinierungsstelle, die den Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage organisiert. In der Pilotphase koordinieren die Träger der Initiative das Matching von Angebot und Nachfrage, später geschieht dies über eine Internetplattform.

Stehen in einem der Partnerunternehmen Personalkapazitäten mit der benötigten Qualifikation zur Verfügung und stimmen die Mitarbeiter/innen und die Arbeitnehmervertretungen dem Austausch zu, so kann der Personalaustausch für den vorgegeben Zeitraum erfolgen.



WAS IST DIE RECHTLICHE BASIS DES PERSONALAUSTAUSCHS?

Ein Tarifvertrag auf Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG § 1, Abs. 3) regelt die Handhabung des Personalaustausches. Unternehmen, die sich am Personalaustausch beteiligen, müssen die formalen Kriterien des AÜG erfüllen und dem vereinbarten Tarifvertrag beitreten. Dieser ist nicht branchengebunden.

Was regelt der Tarifvertrag?

- Das Arbeitsverhältnis bleibt vom Personalaustausch unberührt, damit bleiben die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers im Stammbetrieb und die der Arbeitnehmer/innen unverändert.
- Das „Entleih“-Unternehmen ist für die Einhaltung der Arbeitsschutzrechte verantwortlich.
- Das Entgelt des Arbeitnehmers bleibt unverändert; es gelten die Arbeitszeiten des Stammbetriebes, bei Überschreitung erfolgt ein Ausgleich. Weitere Zusatzaufwendungen werden zwischen den Unternehmen vereinbart.
- Der Austausch erfolgt auf freiwilliger Basis, d.h. die Arbeitnehmer/innen können dem Austausch schriftlich zustimmen oder ihn ablehnen.
- Der Personalaustausch unterliegt in der Gesamtheit der Mitbestimmung des Betriebsrates des Verleih- und Entleih-Unternehmens.
- Zwischen den Unternehmen wird ein Abwerbeverbot des ausgetauschten Personals vereinbart.

WER UNTERSTÜTZT DEN PERSONALAUSTAUSCH?

Der Arbeitgeberverband Emscher-Lippe und die IG Metall Verwaltungsstellen Gelsenkirchen, Recklinghausen und Herne sind die Initiatoren und Promotoren des Personalaustausches. Ziel der Initiative ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region zu steigern und die Beschäftigung zu sichern.



Arbeitgeberverbände
Emscher-Lippe

Arbeitgeberverband
der Eisen- und Metallindustrie
Emscher-Lippe e. V.
Zeppelinallee 51, 45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/9450440



IG Metall

Verwaltungsstelle Gelsenkirchen
Augustastraße 18, 45879 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/17974-0

Verwaltungsstelle Herne
Schulstraße 24, 44623 Herne
Tel.: 02323/14638-0

Verwaltungsstelle Recklinghausen
Dorstener Str. 27a, 45657 Recklinghausen
Tel.: 02323/14638-0



Gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds.